

## Stellungnahmen Öffentlichkeit Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Datum	Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Plz	Ort	Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Verwaltung
1	11.02.2021	The, Dr. Rudy	Klingenstr. 16	69181	Leimen	Ich wünsche mir eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 30 km/h von Ortsschild zu Ortsschild in Gauangelloch.	Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.
2	03.03.2021	Baumann, Ursula	Im Neurott 18	69181	Leimen	Ich wünsche mir eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 30 km/h von Ortsschild zu Ortsschild in Gauangelloch.	Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.

3	03.03.2021	Herbel, Otto	Rohrbacher Str. 52	69181	Leimen	<p>Nach Ihrer Auskunft soll in der Rohrbacher-Straße im Zuge des Lärmaktionsplanes eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h eingeführt werden.</p> <p>Ich begrüße diese Maßnahme sehr, denn in unserem Bereich (Haus-Nr. 52) fahren die Fahrzeuge alle schneller als 50 Km/h, besonders Motorräder.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verkehrsbehörde wird darauf hinwirken, dass die bestehenden und geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden.</p>
4	05.03.2021	Kuhn, Alfons	Hauptstr. 74	69181	Leimen	<p>Ich begrüße ausdrücklich die geplante Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor meinem Wohnhaus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	28.02.2021	Himmelmann, Udo	Hauptstr. 13	69181	Leimen	<p>Ich begrüße ausdrücklich die geplante Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor meinem Wohnhaus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	21.02.2021	Müller-Wolkenstein, Ditta	Am Kopfbuckel 6	69181	Leimen	<p>Wir würden eine Erweiterung der Zone 30 in der Gauangelocher Hauptstraße sehr begrüßen! Als Anwohner "Am Kopfbuckel" ist es uns ein ganz besonders großes Anliegen die 30er Zone Richtung Norden zu erweitern.</p> <p>Besonders belastend ist die Lautstärke bei den Fahrzeugen, die den Ort - bergauf - verlassen und schon vor dem Ortsendeschild lautstark Gas geben und dabei vermutlich oft über 50 km/h beschleunigen. Dies fällt vor allem bei Motorrädern auf.</p> <p>Während den Hauptverkehrszeiten unter der Woche ist der Geräuschpegel auf unserem "Hauptstraßenabschnitt" sehr hoch. Insbesondere wenn auch noch LKWs auf der Straße "entlangbrettern".</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p> <p>Die Verkehrsbehörde wird darauf hinwirken, dass die</p>

						<p>Da für uns vor allem der "Beschleunigungslärm" eine Belastung darstellt (selbst bei geschlossenen Fenstern), wäre es aus unserer Sicht ganz wichtig, dass die 30er-Zone wirklich bis zum Ortsendeschild erweitert werden würde und nicht nur z.B. bis zur Bushaltestelle. Zusätzlich wäre auch eine Radaranlage in Gauangelloch-Nord hilfreich, die die Geschwindigkeit der herausfahrenden Fahrzeuge - wie im Süden Gauangellochs - kontrolliert.</p>	<p>bestehenden und geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden.</p>
7	16.02.2021	Treiber, Dr. Irmgard Treiber, Reinhard	Rohrbacher Str. 116	69181	Leimen	<p>Als Anwohner der Rohrbacher Straße in Leimen-Nord freuen wir uns sehr über jegliche Maßnahmen zur Lärminderung. Leider sind aktuelle für den nördlichsten Abschnitt der Rohrbacher Straße keine entsprechenden Vorkehrungen geplant, obwohl auch hier durchaus Personen – wie beispielsweise eben wir – nennenswert von einer Lärminderung profitieren könnten. Somit ist aus unserer Sicht die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Leimen-Nord bis lediglich Abzweig Zementwerkstraße unter Aussparung des nördlichsten Abschnitts der Rohrbacher Straße nicht ausreichend. Begründung: bereits jetzt wird in Leimen-Nord die innerörtliche Geschwindigkeit von 50 km/h gerade im Bereich der Ortsgrenze nicht eingehalten. So wird von aus Heidelberg kommenden Fahrzeugen die Geschwindigkeit erst kurz vor der Blitzersäule am Zementwerk reduziert und in Richtung ausfahrende Fahrzeuge beschleunigen bereits erheblich nach Passage dieser Säule, so dass oft noch innerhalb des Ortes bedeutend höhere Geschwindigkeiten erreicht werden. Das konnten wir mehrfach objektivieren, da wir bei Befahren dieses Bereiches mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h regelmäßig von</p>	<p>Am angesprochenen Wohngebäude liegen keine Überschreitungen von 65 dB(A) tags oder 55 dB(A) nacht entsprechend der Verkehrslärmkartierung vor. In direkter Nachbarschaft sind an drei Gebäuden mit Wohnbevölkerung solche Überschreitungen anzutreffen. In diesen Gebäuden sind jedoch nur 12 Personen gemeldet, sodass hierdurch kein eigenständiger Maßnahmenbereich mit &gt;50 Betroffenen entsteht und der nach dem Kooperationserlass mögliche Lückenschluss zwischen zwei Maßnahmenbereichen nicht angewendet werden kann. Es besteht somit keine rechtliche Möglichkeit, den</p>

						<p>nachfolgenden Fahrzeugen bedrängt bzw. überholt werden.</p> <p>In den späten Abendstunden und auch nachts passieren zudem immer wieder Raser in beide Richtungen diesen Bereich.</p> <p>Die Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr ist daher für uns enorm, so ist im Sommer auf der Terrasse eine Unterhaltung in normaler Lautstärke häufig nicht möglich und die Qualität des Nachtschlafes bei geöffnetem Fenster ist deutlich eingeschränkt.</p> <p>Als Leimener Bürger bitten wir deshalb höflichst und eindringlich, auch uns zu berücksichtigen, indem die geplante Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur tatsächlichen Ortsgrenze Leimen-Nord ausgeweitet und die Einhaltung dieser Geschwindigkeit mit sinnvollen bzw. geeigneten Mitteln gewährleistet wird.</p>	<p>Maßnahmenbereich 01 bis zur Ortsgrenze nach Heidelberg auszuweiten.</p>
8	28.02.2021	Fritz-Welz, Ulrike Welz, Dr. Bernd	Hauptstraße 14	69181	Leimen	<p>Wir (Ulrike Fritz-Welz, Dr. Bernd Welz)) sind seit nunmehr 20 Jahren Anwohner der Hauptstraße am südlichen Ortseingang von Gauangelloch. Die Lärmbelästigung durch Verkehrslärm hat bei uns in den letzten Jahren deutlich zugenommen und ist seit geraumer Zeit unzumutbar hoch. Hinzu kommen besonders gesundheitsschädliche Lärmspitzen, die insbesondere von LKWs und Motorrädern vielfach am Tag verursacht werden.</p> <p>Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den Vorschlag in den Bereichen 05 a und b in Gauangelloch, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen und einen lärmindernden Belag aufzubringen.</p> <p>Darüber hinaus bitten wir dringend die Ausweitung der 30er Zone jeweils bis zum Ortsschild. Nur dann ist gewährleistet, dass die Lärmbelastung durch Bremsen</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p>

						<p>und Beschleunigen vor bzw. nach der 30er Zone nicht weiterhin zu einer extremen Lärmbelastung führt. Die bereits heute existierende extrem hohe Belastung wird voraussichtlich noch weiter steigen, durch die Entstehung eines Neubaugebietes, eines Gewerbegebietes und eines Einkaufsmarktes in Gaiberg. Die bereits jetzt schon gesundheitlich extrem belastende Situation wird sich dadurch absehbar weiter verschlimmern.</p>	
9	09.02.2021	Wesch, Volker	Hauptstr. 63	69181	Leimen	<p>Die Lärmreduzierungsmaßnahmen im Bereich der Hauptstraße in Gauangelloch sind dringend notwendig. Der Verkehrslärm, insbesondere während der „rushhour“ Morgens und Nachmittags (Berufsverkehr) ist unerträglich. Fast endlose lärmende Fahrzeugkolonnen rollen durch den Ort. Unterbrochen nur durch die Ampelschaltung in Rohrbach-Süd (Auffahrt L600). Dazu kommt der Schwerlastverkehr, der leider immer mehr zunimmt (Mautpreller?), der zusätzlich zum Lärm noch Erschütterungen verursacht. Besonders leere Anhänger/Auflieger „dopsen“ durch die Unebenheiten, Schlaglöcher und nicht niveaugleiche Kanaldeckel. Häuser bekommen dadurch Risse, Personen nehmen den Schall und die Erschütterungen über das vegetativen Nervensystem auf, was zu Streß etc. führt. Diese Lärmemissionen werden im Sommer noch wesentlich zunehmen wenn in Gaiberg die Ortsdurchfahrt saniert wird, und deren Verkehr dann größtenteils über Gauangelloch fährt. Meiner Meinung nach ist die Ausdehnung der Tempo 30 Zone, auf die gesamte Ortsdurchfahrt, das mindeste was hier getan werden muß. Und dies so schnell wie möglich! Zusätzliche positive Effekte dieser Maßnahme wären:</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p> <p>Zudem können Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Rahmen eines Lärmaktionsplans, nur mit dem Lärmschutz begründet werden.</p>

						<p>- Gefahrenpotential beim Überqueren der Fahrbahn durch u.a, Schulkinder, an der Bushaltestelle Gauangelloch-Nord, wird abgesenkt.</p> <p>- Unfallgefahren durch unübersichtliche Straßeneinmündungen in die Hauptstraße wird abgesenkt. (Am Hang, Am Angelbach, Lindenstraße)</p>	
10	04.03.2021	Dr. Evers, Jörg	Talblick 19	69181	Leimen	<p>Hiermit möchte ich nachdrücklich eine Ausweitung der Tempo 30 Zone in der Hauptstraße von Leimen-Gauangelloch unterstützen - und zwar durchgängig von Ortsschild zu Ortsschild.</p> <p>Im gesamten Bereich der Hauptstraße herrscht eine große Lärmbelastung. Dies betrifft oft auch Häuser in der zweiten oder dritten Reihe, wenn diese am Hang liegen und dadurch eine direkte Sichtverbindung ohne Lärmschutz zur Hauptstraße haben - beispielsweise im Talblick.</p> <p>Sowohl als Fußgänger als auch als Autofahrer erkennt man leicht, dass vor allem im Bereich der Wechsel von Tempo 30 auf Tempo 50 im Ortskern eine erhöhte Lärmbelastung auftritt. Die Kraftfahrzeuge beschleunigen in der Regel relativ stark und entwickeln dabei deutlich höhere Motorgeräusche. Im nördlichen Teil ist dies zusätzlich dadurch verstärkt, dass die Straße eine Steigung aufweist. In den Bereichen mit Tempo 50 ist die Lärmbelastung naturgemäß auch höher als in den Tempo 30 Bereichen.</p> <p>Daher fordere ich Sie auf, die Tempo 30 Zone von Ortsschild zu Ortsschild auszudehnen, um die höhere Lärmbelastung durch Tempo 50 im Ortskern zu entschärfen. Eine nur teilweise Ausweitung der Tempo 30</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslöswerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p>

						Zone ist abzulehnen, weil dabei der notwendige Geschwindigkeitswechsel im Ortskern bei den dann betroffenen Anwohnern zu einer deutlichen Erhöhung der Lärmbelastung führen würde.	
11	05.03.2021	Gellert, Simone	Hauptstr. 80 a	69181	Leimen	<p>In der RNZ hatte ich gestern über den Lärmaktionsplan für Gauangelloch gelesen, dass die Tempo-30-Zone in der Hauptstraße von Ortsschild zu Ortsschild gehen sollte. Da ich in Gauangelloch in der Hauptstraße 80a wohne - also dem Teil, wo aktuell Tempo 50 gilt - unterstütze und begrüße ich die Planung und Umsetzung auf ein verringertes Tempo sehr und hoffe, dass dies erfolgreich sein wird.</p> <p>Als direkter Anwohner bin ich verstärkt dem täglichen Verkehrslärm ausgesetzt, welcher sich auch durch die Straßensanierung nicht merklich reduziert hat. Seit dem Pandemiebeginn arbeite ich im Homeoffice und registriere dadurch noch stärker, dass die Hauptstraße von sehr vielen Fahrzeugen befahren wird. Auch Lkw haben einen großen Anteil an der Verkehrslärmverursachung.</p> <p>Desweiteren habe ich mich schon immer gefragt, weshalb nicht die gesamte Hauptstraße im Ort mit Tempo 30 beschildert wurde. Aus meiner Sicht ist die Aufhebung der Tempo-30-Zone im letzten Drittel der Hauptstraße bis zum Ortsausgang in Richtung Gaiberg völlig sinnfrei und nicht nachvollziehbar.</p> <p>Deshalb möchte ich nochmals zum Ausdruck bringen, dass ich die angedachte Temporeduzierung ausdrücklich begrüße.</p>	Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.

12	05.03.2021	Gellert, Carolin	Obstgartenweg 4	69181	Leimen	<p>Wie in der RNZ aufgefördert, melde ich mich gerne zum Thema Lärmaktionsplan für Gauangelloch bei Ihnen.</p> <p>Ich wohne in Gauangelloch und unterstütze die Initiative für Tempo 30 von Ortsschild zu Ortsschild unter anderem, da ich sehr oft an der Hauptstraße zu Fuß unterwegs bin und Tempo 50 bei der engen Straße und den schmalen Gehwegen gefährlich ist, vor allem, wenn große Fahrzeuge wie Busse oder LKWs kommen. Hier ist man als Fußgänger kaum sicher.</p> <p>Darüber hinaus hält sich kaum jemand an Tempo 30, wenn kurz danach bereits wieder die 50 erscheint. Demnach fahren die Autos derzeit meist mit überhöhter Geschwindigkeit durch die bereits vorhandene 30er Zone.</p> <p>Außerdem ist die Lärmbelastigung vor allem durch LKWs enorm.</p> <p>In Nußloch wurde auch der gesamte Ortskern auf Tempo 30 beschränkt, dies sollte also auch bei uns möglich und machbar sein.</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslöswerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p> <p>Die Verkehrsbehörde wird darauf hinwirken, dass die bestehenden und geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden.</p>
13	04.03.2021	Schaberick, Daniel				<p>Wir ziehen in wenigen Monaten in den Bildäckerweg und würden es sehr begrüßen, wenn in der gesamten Hauptstraße in Gauangelloch eine Tempo 30 Zone errichtet wird. Den Lärm der beschleunigenden Autos kann man hierdurch reduzieren in beiden Ortsteilen Nord und Süd. In anderen Ortschaften dieser Größe ist es mittlerweile üblich Tempo 30 Zonen zu errichten, um</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslöswerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und</p>



						aufkommenden Verkehrslärm (vor allem auch durch schwere LKW) auf ein Minimum zu reduzieren.	südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.
14	28.02.2021	Fessler, Ulrike Schmidt- Jürgensen, Dr. Helge	Kirchstr. 12 a	69181	Leimen	Gerne möchten wir eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Leimen abgeben. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die im Lärmaktionsplan genannten Stellen 5a und 5b. Aus unserer Sicht erscheint es notwendig, die geplante Zone 30 weiter nach Norden und Süden auszudehnen. Die Gründe hierfür sind die folgenden: Von Norden kommende Fahrzeuge haben bei Tempo 50 eine Geschwindigkeit, die nur allmählich gedrosselt wird. Beginnt die Zone 30 erst bei dem im Plan vorgesehenen Abschnitt, so sind die Anwohner, die im Angelbach wohnen dennoch stark lärmbelastet. Da gerade die Häuser am Angelbach an dieser Stelle unterhalb des Straßenniveaus der Hauptstraße liegen, wird der Schall eher in deren Obergeschosse getragen und beeinträchtigt damit die Wohnsituation erheblich. Nach Norden ausfahrende Fahrzeuge beschleunigen in diesem Bereich meist frühzeitig, was ebenfalls eine zusätzliche Lärmbelastung bedeutet. Im Süden sorgt die einseitige Bebauung zu einer Schallreflexion durch das Tal des Angelbachs bis zur Bebauung des Schlossbergs mit entsprechender Lärmbelastung der dort lebenden Anwohner:innen. Daher schlagen wir vor, zur Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger:innen Gauangellochs, die Zone 30 von Ortsschild zu Ortsschild auszudehnen.	Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.
15	10.02.2021	Fischer, Katrin Fischer, Prof.Dr. Jörg	Hauptstr. 9	69181	Leimen	Hiermit möchten wir gerne Stellung zu dem Lärmaktionsplan nehmen:	Die Maßnahmenbereiche

					<p>wie leben seit 2016 in Gauangelloch und begrüßen die Möglichkeit der Lärmreduzierung sehr!</p> <p>In Anbetracht unserer wohnlichen Veränderung in die Hauptstraße 9, ist es ein großes Anliegen, dass der Lärm des durchfahrenden Verkehrs reduziert wird!</p> <p>Lastkraftfahrzeuge und schnelle PKWs, die nicht unbedingt rechtzeitig die Geschwindigkeit reduzieren stellen eine Belastung dar. Trotz der fest installierten Blitzer hält sich nicht jeder Fahrzeugführer an die zulässige Geschwindigkeit.</p> <p>Auch eine Straße, die sanierungsbedürftig ist, einschließlich der Gullideckel, führt zu einem erhöhten Lärmpegel.</p> <p>Die Lebensqualität durch einen kontinuierlichen Verkehrslärm ist doch sehr eingeschränkt und bedeutet zusätzlichen Stress. Auch in den vergangenen Jahren ist uns der Verkehrslärm in anderer wohnlicher Lage in Gauangelloch negativ aufgefallen.</p>	<p>5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslöswerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p>
16	28.02.2021	Bauer, Elisabeth Bauer, Manfred			<p>Wir begrüßen es sehr, dass der neue Lärmaktionsplan auch die Lärmbelastung der Anwohner in der Hauptstraße von Gauangelloch analysiert. Ebenso begrüßen wir die vorgeschlagene Erweiterung der 30-er Zone um die Bereiche 5 A und 5 B.</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslöswerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und</p>

						<p>Wir verstehen aber nicht, warum die 30-er Zone nicht wie in umliegenden Gemeinden auch (z.B. Gaiberg, Zuzenhausen) direkt von Ortseingang bis zum Ortsausgang erweitert wird. Gerade in den Bereichen unmittelbar am Ende der 30-er Zone wird es zu einer erhöhter Lärmbelastung durch das Beschleunigen der Fahrzeuge von 30 auf 50 km/h und das anschließende Bremsen kommen, denn in Richtung Schaffhausen folgt unmittelbar eine Fußgängerampel und in Richtung Gaiberg können die Busse mit Vorfahrt aus der Bushaltestelle ausschere.</p> <p>Auch die erhöhte Durchfahrtszeit wird wohl kaum 30 sec. überschreiten. Außerdem wurde eine erhöhte Durchfahrtszeit auch in anderen Gemeinden mit viel Durchgangsverkehr aus zumutbar angesehen.</p> <p>Daher halten wir es für den einzig sinnvollen Weg die 30-er Zone von Ortseingang bis zum Ortsausgang auszuweiten.</p>	südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.
17	04.02.2021	Feuchter, Dr. Manuel	Mirabellens tr. 17	70329	Stuttgart	<p>Ich bin zukünftiger Anwohner in Gauangelloch und möchte somit eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan in Gauangelloch abgeben:</p> <p>-----</p> <p><b>Problem:</b> Hohe Lärmbelastung und steigender Lärmpegel durch Zunahme des Verkehrs im Ortsinneren und vor allem den Randbereichen des Ortes (innerhalb der Zonen 5a &amp; 5b, sowie den Bereichen bis zum Ortsende)</p> <p><b>Herausforderung:</b> Das Baden-Württembergische Ministerium für Verkehr prognostiziert einen Anstieg des motorisierten Verkehrs von 2010 bis 2030 um 10%!</p>	Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die

					<p>Konkret bedeutet dies auch für Gauangelloch einen deutlichen Anstieg der Fahrzeuge die durch den Ortskern fahren. Der von Fahrzeugen ausgehende Lärm lässt sich hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückführen. Auf das Abrollgeräusch der Reifen und das Geräusch des Motors. Beides unterliegt jedoch unterschiedlichen Einflussgrößen, sodass man die Lärmentstehung nicht simple zusammenfassen kann. Fest steht, dass bei durchschnittlichen PKW ab ca. 40-50 km/h die Reifenabrollgeräusche die Motorgeräusche übertönen. Nun ist jedoch das eigentliche Problem sofort ersichtlich: Wird stark beschleunigt, oder die Bremswirkung des Motors ausgenutzt, so „heult“ der Motor auf. Lärm den jeder kennt und keiner möchte. „Dicke Motoren“ fördern diesen Zustand nur noch mehr. Dieser Lärm übertönt die Abrollgeräusche ohne jeden Zweifel. Der Lärmaktionsplan sollte darauf abzielen genau diese Geräusche zu minimieren! Um gleich vorne weg zu nehmen: Reine Elektroautos emittieren diesen Lärm nicht. Bis jedoch nur annähernd 50% der PKW in Deutschland rein elektrisch fahren... Das Ende dieser Straße ist noch nicht abzusehen...</p> <p><b>Lösung:</b> Die erste naheliegendste und einfachste Maßnahme ist die Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h und anschließend auf 30 km/h (faktische Umsetzung durch 5a &amp; 5b). Hierdurch wird der Prozess des Herausbeschleunigens und Abbremsens sozusagen geglättet – zeitlich gesehen länger andauernde Geräuschentwicklung bei jedoch insgesamt gemindertem Lärmpegel. Bei ordnungsgemäßer (und nicht aggressiver) Fahrweise kann es so gut wie keine extremen Geräuschentwicklungen geben. Eigentlich eine zu</p>	<p>Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p> <p>Für den Nachweis einer Anordnungswürdigkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen sind aktuelle Verkehrszahlen in der Berechnung zu verwenden. Der Lärmaktionsplan wird daher in Fünfjahresintervallen überprüft, sodass bis 2030 zwei weitere Fortschreibungen erfolgen. Sollten hierbei weitere Überschreitungen ermittelt werden, kann die verkehrsrechtliche Maßnahme entsprechend ausgeweitet werden.</p>
--	--	--	--	--	---	---

						<p>präferierende Lösung. Wenn man nun jedoch die Randbereiche des Orts besser betrachtet, so kann es durchaus sinnvoller sein die 30er- Zonen bis zum Ortsende – oder gar ein wenig darüber hinaus – zu verlängern. Denn nun wird der Lärm des Herausbeschleunigens und Abbremsens zwar in einem kürzeren und intensiveren Zeitraum emittiert. Die Geräuschentwicklung bleibt nun jedoch (örtlich gesehen) zu ca. 50% außerhalb des Ortes. Wieso? Schall breitet sich kreisförmig (kugelförmig) aus und wird sozusagen über die Distanz gedämpft. Das bedeutet konkret, dass man sowohl in den Bereichen am Ortseingang als auch dem ortsinneren Kern weniger durch Lärm belästigt wird.</p> <p><b>Somit bevorzuge ich diese zweite Variante, um die Lärmentstehung außerhalb des Ortsbereichs zu halten und spreche mich hiermit dafür aus; die 30 km-Zonen im Norden und Süden bis zu den Ortsschildern zu verlängern! Was nicht da ist, ist auch kein Problem mehr!</b></p>	
18	02.03.2021	Günthner, Katrin Hein, Jürgen	Türkisweg 7	69181	Leimen	<p>Wir wohnen in Gauangelloch im Türkisweg 7. Unsere Fahrten aus Gauangelloch heraus führen fast immer über die Weidenklinge, die zur Hauptstraße führt. Diese Ausfahrt ist nicht ungefährlich da vor Allem auch zu Stoßzeiten diese sehr frequentiert ist. Ausgerechnet an dieser wichtigen Ausfahrt ist die tempo 30 Zone aufgehoben und es gilt zur Zeit Tempo 50 .Das ist eindeutig Verkehrsgefährdend , da die von links kommen oft mit einem „ Affenzahn „ runterkommen, Stand-Blitzer wurde ja schon passiert und von rechts die PKW s aufs Gas drücken da Tempo 30 Zone vorbei ist. . Gefahr also von beiden Seiten da die Geschwindigkeiten zu hoch sind. Wir würden Deswegen es sehr begrüßen</p>	<p>Die Maßnahmenbereiche 5a/5b orientieren sich an den in der Kartierung des Verkehrslärms ermittelten Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) tags, bzw. 55 dB(A) nachts. Nördlich des Bereichs 5a und südlich des Bereichs 5b liegen diese nicht mehr vor, sodass hier keine Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Maßnahmenbereiche besteht.</p>

						wenn die Tempo 30 Zone praktisch von Blitzer zu Blitzer In Gauangelloch erweitert werden würde -	
19	15.02.2021	Müller, Familie	In der Weidenklinge 12	69181	Leimen	<p>Ich möchte hiermit eine Stellungnahme abgeben zu der Ausdehnung der Zone 30, in der Hauptstraße. Ich stimme der Erweiterung nach Norden und Süden zu. Der Grund dafür ist, weil das Verkehrsaufkommen immer größer wird und die Lärmbelästigung immer störender für die Anwohner wird.</p> <p>Ich möchte noch hinzufügen, dass die Unfallgefahr besonders für die Schulkinder (auch für meine Enkelkinder) im Bereich der Bushaltestelle sehr groß ist.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	09.01.2021	Rinder, Klaus	Adalbert-Stifter-Str. 2	69181	Leimen	<p>Ich habe mich gerade über den "Lärm-Aktionsplan" der Stadt informiert und habe dazu eine Anmerkung zu machen. Wir wohnen ja in der Adalbert-Stifter-Straße 2 und sind somit unmittelbarer Anlieger der Tinquoux Allee und des Kreisverkehrs. Der "normale" Verkehrslärm ist schon schlimm genug, aber man kann ihn (mit etwas Übung) durchaus etwas ausblenden. Was allerdings, speziell im Sommer, wenn die Fenster geöffnet sind, oder wenn man im Garten sitzt, fast unerträglich ist, das sind die Martinshörner der Einsatzfahrzeuge. Speziell die Martinshörner der Leimener Feuerwehr sind wirklich jenseits der Schmerzgrenze und bei der (durchaus häufigen) Durchfahrt durch den Kreisel, auch lang anhaltend. Ich verstehe, dass andere Verkehrsteilnehmer alarmiert werden müssen, aber dies wäre sicherlich auch in einer anderen Lautstärke möglich. Ich möchte diesen Punkt einmal zur Diskussion zu stellen!</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Martinshörner müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine Mindestlautstärke haben, um bei Wahrnehmung der Sonderrechte durch das Einsatzfahrzeug dem übrigen Verkehr ausreichend früh die Möglichkeit zu geben, diese zu gewähren.